

PROTOKOLLAUSZUG

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------|---|
| Beschlussorgan: Hauptausschuss | Sitzung vom: 07.09.2023 | Niederschrift zur Sitzung HA.7.26.2023 |
|-----------------------------------|-------------------------|---|

Auszug:

5.4. Auflösung der Crola-Stiftung Ilsenburg und Verwendung des Vermögens der Stiftung; Vorlage: 7.425/2023

Die Crola-Stiftung Ilsenburg wurde in 2012 mit dem Ziel errichtet, Aktivitäten und ein öffentlich zugängliches Museum in den Bereichen von Kunst und Kultur der Romantik, insbesondere der Malerfamilie Crola zu fördern. Als Träger der unselbständigen Stiftung wurde die Stadt Ilsenburg (Harz) bestimmt. Das Vermögen der Stiftung betrug zum Zeitpunkt der Errichtung 15.000 EUR. Dabei waren ursprünglich weitere Zustiftungen, insbesondere vom Gründer der Stiftung, angedacht. Inzwischen ist deutlich geworden, dass Zustiftungen nicht mehr zu erwarten sind. Das Stiftungsvermögen beträgt derzeit 16.253,05 EUR.

Nach § 10 Nr. 1 der Stiftungssatzung kann eine Auflösung der Stiftung beschlossen werden, wenn ihr Fortbestand mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Stiftungsvermögens nicht mehr sinnvoll erscheint. Das Stiftungsvermögen würde dann nach § 10 Nr. 2 der Stiftungssatzung der Stadt Ilsenburg zufallen. Diese darf das Stiftungsvermögen nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden. Weiter ist das Kuratorium der Stiftung zu beteiligen.

Der Stiftungerrichter hat mitgeteilt, dass es für ihn nur logisch sei, die Crola-Stiftung in die aktive Stiftung Kloster Ilsenburg eingehen zu lassen. Um diesen Wunsch Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, das Vermögen im Anschluss der Stiftung Kloster Ilsenburg zu übergeben.

Herr Loeffke führt in das Thema ein.

Im Anschluss trägt Frau Schulz vor:

Es gibt vom Finanzausschuss einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 7.425/2023:

Änderungsantrag des Finanzausschusses:

Der Beschlusstext soll wie folgt erweitert werden:

„Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat keine Einwände, die Crola-Stiftung Ilsenburg aufzulösen. Das Stiftungsvermögen fällt laut Satzung zunächst der Stadt zu und wird im Anschluss an die Stiftung Kloster Ilsenburg zweckgebunden übertragen. Das Stiftungsvermögen soll im Sinne der Crola-Stiftung Verwendung finden.“

Abstimmung 5:0:0

Beide Stiftungen sind gemäß § 52 Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und fördern Kunst und Kultur, so dass die Bedingungen laut Satzung erfüllt sein dürften.

Herr Fahrtmann fragt, ob Herr Claparede darüber informiert ist. Herr Loeffke bestätigt dies.

Herr Fahrtmann moniert, dass er den Stiftungszweck als nicht gegeben sieht, da nunmehr das Geld aus der Crola-Stiftung in eine Schwammsanierung fließen wird. Eigentlich ist das Geld für die Förderung von Kunst und Kultur gedacht.

Herr Berke wendet ein, dass zunächst die Voraussetzungen für eine Ausstellung geschaffen werden müssen. Somit sieht er sehr wohl die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Herr Bley findet die Formulierung der Beschlussvorlage sehr weitläufig. Diese müsse etwas spezifischer formuliert werden. Er würde somit dem Änderungsantrag des Finanzausschusses zustimmen.

Herr Loeffke bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 3 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Sodann wird über die Beschlussvorlage in geänderter Fassung abgestimmt.

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 4 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Hauptausschusses waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken